



**Protokoll der Synodesitzung der
Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt**

vom 21. März 2018 in der Matthäuskirche, Feldbergstrasse 81, 4057 Basel
17.00 bis 19.00 Uhr

Präsident: Beat Ochsner

Statthalterin: Sabine Ammann

Sekretärin: Kathrin Pope (Protokoll)

Sekretärin: Sr. Anni Reinhard

Beat Ochsner eröffnet die Synode und begrüsst die anwesenden Synodalen, Kirchenräte, Medienvertreter und Gäste.

Andacht:

Sr. Anni Reinhard stimmt das Lied „Wir wolln uns gerne wagen“ an. Sie liest aus Matthäus 8 (Stillung des Sturms). Sie vergleicht die Jünger im Sturm mit der ERK BS. Welche Strategie haben die Jünger angewendet um sich aus dem Sturm zu retten? Sie wecken schliesslich Jesus. Jesus spricht ein Wort – und der Sturm legt sich.

Heute könnten wir sagen: Herr, sprich ein Wort in unsere Seelen, damit wir dir vertrauen.

Sr. Anni leitet uns im Gebet und bittet Gott um seinen Segen für die Sitzung.

1. a) Mitteilungen des Synodepräsidenten

Präsenzliste: siehe Beilage 1

Folgende Mitglieder haben sich für die heutige Synode entschuldigt:

Claude Billich
Nicole Dubec-Egger
Martin Dürr
Beat Fischer
Pierre Jordaan
Martin Keller
Frank Lorenz
Sarah Meister-Merz
Dieter Schlumpf
Dominik Schönthaler
Peter Sokolis

Vom Kirchenrat: Stefan Maurer und Matthias Mittelbach

Später kommen:

Ruedi Spöndlin
Daniel Schmid

Die Synode besteht derzeit aus 77 Mitgliedern, drei Sitze sind vakant.
Für die Beschlussfähigkeit müssen mindestens 39 Synodale anwesend sein. Der Präsident stellt fest, dass das Quorum für die Beschlussfähigkeit erfüllt ist.

Termine für die kommenden Synoden:

20. Juni

28. November

Der Präsident erläutert nochmals kurz, warum wir einen Strategieprozess brauchen und wohin die Reise führen soll:

Jede Organisation von der Grösse einer ERK muss sich von Zeit zu Zeit fragen, ob sich die Rahmenbedingungen verändert haben und ob man gut vorbereitet ist auf die Zukunft.

Das Ziel des Prozesses ist, bis Ende der Legislaturperiode eine gut dokumentierte Antwort zu haben auf die Fragen, die uns wesentlich erscheinen, und zu wissen wie wir diese Fragen lösen wollen. Im Gegensatz zu einem kommerziellen Unternehmen hat niemand bereits eine fertige Strategie im Kopf. Wir sind eher vergleichbar mit einer Genossenschaft: möglichst viele sollen am Prozess beteiligt sein. Wenn es uns gelingt, ein Bild der ERK BS im Jahr 2025 zu zeichnen, das Profil hat, aber auch alle atmen lässt, dann wird es mit Gottes Hilfe auch möglich sein, dorthin zu gelangen.

Nach der Synode vom November 2017 hat der Kirchenrat das Steuerungsteam bestätigt.

Das Steuerungsteam besteht aus Lukas Kundert (Kirchenrat), Simon Ganther (Kirchenrat), Brigitte Heilbronner (Kirchenrätin), Brigitte Gysin (Kirchenrätin), Sabine Ammann (Statthalterin Synode), Waldtraut Mehrhof (Präsidentin der KKE), Irene Widmer (Mitglied der KKE) und Beat Ochsner (Präsident der Synode).

Innerhalb des Teams hat ein Ausschuss (Lukas Kundert, Waldtraut Mehrhof, Beat Ochsner) die Arbeit vorbereitet. Waldtraut Mehrhof wurde als Ansprechperson für alle am Strategieprozess Beteiligten ernannt, um die interne Kommunikation zu gewährleisten.

Ab heute wird auch Matthias Zehnder zum Team gehören, um während des Prozesses eine gute Kommunikation nach aussen sicherzustellen.

Fragen zum Prozess können jederzeit an Waldtraut Mehrhof gerichtet werden.

Das Team hat sich im ersten Quartal 2018 dreimal getroffen und den Strategieprozess für die Arbeitsgruppen vorbereitet, sodass heute, anschliessend an die Synode, die Arbeit für 5 Arbeitsgruppen beginnen kann.

Auch wer nicht in einer AG mitarbeitet, möge bitte gute Ideen Mitgliedern der Arbeitsgruppen mitteilen, damit sie in den Prozess einfliessen können.

b) Mitteilungen des Kirchenrates

Entfällt.

c) Mitteilungen der Präsidentin der Kommission für Kirchenentwicklung (KKE)

Entfällt.

2. Inpflichtnahme

Entfällt.

3. Allfällige Interpellationen

Entfällt.

4. Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses

Der Präsident schlägt folgende Änderungen vor:

Traktandum 7 heisst neu: Ratschläge und Berichte.

Dann folgen:

7.1. Ratschlag 1313 Schwerpunktmittel im Jahr 2019 und Fördermittel Jahre 2020-2022, zweite Lesung.

7.2. Standortfrage (aus Ratschlag 1312 Finanzplan 2019-2022)

Der Bericht der PlaKo vom 5.2.2018 bezieht sich sowohl auf 7.1. als auch 7.2. Der Bericht wird bei den entsprechenden Themen besprochen. Dasselbe gilt für die Eingaben der Kirchgemeinden Kleinbasel (vom 15.9.2017) und Riehen-Bettingen (vom 16.2.2018) zur Standortfrage.

Traktanden 8 und 9 würden entfallen.

Das Geschäftsverzeichnis wird in der geänderten Form stillschweigend genehmigt.

5. Vorstösse von Synodalen oder Kirchenvorständen

Entfällt.

6. Wahlen

Entfällt.

7. Ratschläge und Berichte

7.1. Ratschlag 1313 Schwerpunktmittel im Jahr 2019 und Fördermittel Jahre 2020-2022, zweite Lesung.

Eintreten wurde schon im November beschlossen, das Papier hat aber einen Nachtrag erhalten von der Kirchgemeinde Kleinbasel. Finanziell hat dieser keine Relevanz.

Diana von Bidder, Präsidentin der PlaKo erläutert den Bericht der PlaKo, der vorgängig verschickt wurde: Beim Thema Fördermittel geht es einerseits um die Fördermittel gemäss Konvergenzmodell, andererseits um zusätzliche Fördermittel aus der Rückstellung für neue Projekte.

Die PlaKo und der Kirchenrat haben sich darüber unterhalten, wie die Fördermittel verteilt werden sollen. Das Modell ist neu, man muss zuerst Erfahrungen sammeln. Deshalb werden die Zahlen aktuell so belassen, wie im Anhang zum Konvergenzmodell abgedruckt. Die Diskussion über die künftige Verteilung wird in 1-2 Jahren durch PlaKo und Kirchenrat wieder aufgenommen.

Zusätzliche Fördermittel: Diesen Fonds gibt es schon länger, er wurde aber noch nie angezapft. Zwei Gemeinden haben nun Anträge gestellt. In Zukunft können das auch andere Gemeinden tun.

Der Fonds teilt Mittel zu für den Anschub neuer Projekte, im Umfang von CHF 50'000 pro Jahr, während drei Jahren. Also ein Total-Betrag von CHF 150'000 pro Projekt. Jede Kirchgemeinde und jede kantonalkirchliche Stelle kann höchstens 1 Mal einen Antrag für zusätzliche Fördermittel stellen. Bis der Topf leer ist. Somit ist Chancengleichheit gegeben.

Die PlaKo empfiehlt deshalb, die Anträge von Basel West und Gundeli-Bruderholz zu bewilligen.

Detailberatung:

Ziffern 1 und 2 (Seiten 1-39) sind nur zur Kenntnis zu nehmen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschlussantrag:

1. Die Synode nimmt Kenntnis von den Leistungsvereinbarungen und Berichten der Kirchgemeinden/Stellen.
2. Die Schwerpunktmittel für das Jahr 2019 von CHF 1'000'000 werden gemäss Anhang I Schwerpunktförderung geplant.
3. Die Fördermittel von jährlich CHF 1'070'000 in den Jahren 2020 -2022 werden gemäss Anhang II geplant.
4. Die zusätzlichen Fördermittel für die Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz von insgesamt CHF 150'000 für die Jahre 2020 – 2022 gemäss Anhang III werden

in der Planung vorgesehen. Finanziert wird diese Ausgabe aus der Rückstellung für neue Projekte.

5. Die zusätzlichen Fördermittel für die Kirchgemeinde Basel West von insgesamt CHF 150'000 für die Jahre 2020 – 2022 gemäss Anhang III werden in der Planung vorgesehen. Finanziert wird diese Ausgabe aus der Rückstellung für neue Projekte.

Andreas Klaiber stellt folgende Fragen:

Warum haben nur zwei Gemeinden gemerkt, dass Geld aus Rückstellungen zur Verfügung steht?

Hat der Kirchenrat jemals ein Projekt zurückgewiesen, oder sind alle bisherigen Gesuche bewilligt worden?

Sicher wird gute Arbeit getan mit diesen Mitteln. Aber handelt es sich wirklich um neue Projekte? Gehören sie nicht zum Gemeindeaufbau, die eine Gemeinde aus regulären Mitteln finanzieren sollte?

Simon Ganther antwortet: Jeder, der die einschlägigen Unterlagen gelesen hat, hätte wissen können, dass es einen solchen Fonds gibt.

Zwei Gemeinden haben bisher einen Antrag gestellt (welche heute vorliegen), der Kirchenrat hat beide gutgeheissen.

Peter Berdat: Es wäre gut, wenn der Kirchenrat die Abgrenzung zwischen normaler Gemeindeaufbauarbeit und neuen Projekten definieren könnte.

Lukas Kundert dankt für die Anregung. Bisher war es so gedacht, dass solche neuen Projekte durchaus innerhalb der normalen Gemeindefarbeit angesiedelt sein können, aber sie müssen einen neuen Aspekt enthalten, der mit den bisherigen Mitteln nicht zu leisten ist. Beispiel: TOGA Gundeli-Bruderholz (Tauforientierter Gemeindeaufbau): Dieses Projekt kann nicht ausschliesslich mit Ehrenamtlichen durchgeführt werden.

Man kann nun sagen, da könnte ja jeder kommen. Und so ist es auch: Jeder kann kommen, der gute Ideen hat und die Kriterien erfüllt.

Abstimmung zu 1313:

Die Synode nimmt den Beschluss, einschliesslich Nachtrag der Kirchgemeinde Kleinbasel, einstimmig an.

7.2. Standortfragen (aus Ratschlag 1312 Finanzplan 2019-2022)

Es wurden vier Vorlagen per Post verschickt: Ratschlag 1312, Eingabe von Kleinbasel, Eingabe von Riehen-Bettingen, Bericht der PlaKo. Zudem wurde heute ein Antrag der SYNAG verteilt. Die Synode muss heute einen Beschluss fassen, das Geschäft kann nicht nochmals vertagt werden.

Diana von Bidder, Präsidentin der PlaKo macht zuerst einige Vorbemerkungen, um sicherzustellen, dass alle auf der gleichen Basis diskutieren (Beilagen 3a, b, c):

Ausgangslage: Nach dem Konvergenzmodell (KM) werden die Steuermittel auf die Kantonalkirche und auf die Kirchgemeinden (KG) verteilt. Der KG-Teil wird dann in vier verschiedene Töpfe aufgeteilt. Einer dieser Töpfe dient der Finanzierung der Standorte.

Definition „Standort“: Es geht um Stellen, nicht um Gebäude. Die Gebäude werden vom Kirchenrat (KR) zugeteilt.

Ein theoretisches Beispiel zur Erläuterung: Wenn wir 2 Mio Franken haben, und diese auf 10 Standorte aufteilen, gibt es CHF 200'000 pro Standort. Damit kann man einen Pfarrer finanzieren. Wenn wir uns auf 5 Standorte beschränken, erhält jeder Standort CHF 400'000. Damit kann man einen Pfarrer, einen Sigristen, einen Organisten und einen

SDM finanzieren. Je mehr Standorte, desto weniger Geld pro Standort. Die Gesamtmittel bleiben gleich.

Die Eglise Française erhält einen Sockelbeitrag von insgesamt CHF 250'000 (davon CHF 161'500 als Fixbetrag für den Standort, die übrigen CHF 88'500 betreffen die anderen drei Töpfe.)

Die Mittel für die ersten drei Töpfe (Grundauftrag, Betriebsbeitrag und Fördermittel) wurden schon im Herbst bewilligt.

Heute geht es nur noch um den vierten Topf, den Standortbeitrag, also die Mittel, die eine Gemeinde für Stellen einsetzen kann. Wenn eine Gemeinde mehr Mitarbeiter anstellen will als was ihrem Standortbeitrag entspricht, muss sie die zusätzlichen Stellen selber finanzieren, durch Drittmittel, durch Reserven, oder wie auch immer.

Die PlaKo hat auf der Basis vom Ratschlag 1312 diskutiert. Sie hat alle Gemeinden gefragt, ob die vorgesehene Anzahl Standorte für sie akzeptabel ist. Kleinbasel wollte 2 Standorte, anstatt der vorgesehenen 1,5. Alle anderen Gemeinden waren mit der ihnen zugeteilten Anzahl Standorte einverstanden.

Wenn wir an der Zahl der Standorte herumschrauben, verändert sich der Geldbetrag pro Standort. Wenn also Kleinbasel 0,5 Standorte mehr erhält, wird dieser zusätzliche Betrag proportional den anderen Gemeinden weggenommen. Denn der Gesamtkuchen bleibt ja gleich gross.

Basel West ist nicht bereit, zu Gunsten eines zusätzlichen halben Standorts für Kleinbasel noch mehr zu sparen.

Gundeli-Bruderholz hat gesagt, sie könnten diese Reduktion verkraften, aber wenn Kleinbasel mehr erhält als vorgesehen, fordern sie, dass die KG Kleinbasel darlegt, wie sie das Geld einsetzt.

Es gibt keine Lösung, die für alle passt: Wenn die KG Kleinbasel dabei bleibt, dass sie 0,5 Standorte mehr braucht, und Basel West nicht bereit ist, etwas weniger zu erhalten, geht das nicht unter einen Hut.

Die PlaKo hat versucht, die gesamte Kirche im Blick zu behalten. Sie möchte Kleinbasel eine Chance geben, und stellt sich gleichzeitig hinter die Forderung von Gundeli-Bruderholz: Die KG Kleinbasel soll bis zum Herbst schriftlich mitteilen, wie sie das Geld für den zusätzlichen halben Standort einsetzen will.

Die PlaKo hat auch diskutiert, ob man Kleinbasel einen halben Standort mehr geben und gleichzeitig auf die Reduktion des Betrags für Basel West verzichten könnte. Dann wäre die Verteilung aber nicht mehr proportional pro Standort, das wäre schief.

Die PlaKo reduziert den Betrag für Basel West sehr ungern, denn Basel West hat in den letzten Jahren bereits viel gespart. Auf der anderen Seite sollte eine Reduktion von CHF 16'000-32'000 pro Jahr, bei einem Gesamtvermögen von rund 3 Mio, verkraftbar sein.

Die Synode muss heute die Standorte für die Jahre 2020-2022 festlegen. Die Standorte ab 2023 werden später festgelegt, je nach der finanziellen Situation in zwei Jahren, und je nach den Erfahrungen mit dem KM.

Da wir heute entscheiden müssen, hat die PlaKo drei Beschlussanträge vorbereitet. Siehe Beilagen 4a-c (Standorte gemäss 1312, Antrag PlaKo Version 1 und Version 2).

Die folgenden zwei Punkte fügt Diana von Bidder aus ihrer persönlichen Sicht dazu, nicht als Präsidentin der PlaKo):

1. Es geht darum, dass wir teilweise loslassen müssen. Das tut weh, es macht Angst, aber ein Loch gibt auch Platz für Neues und Schönes. 2. Wir werden keine Lösung finden, mit denen alle 100% glücklich sind, aber sie hofft auf eine konstruktive Diskussion und auf Konsens.

Simon Ganther (Beilage 4) unterstreicht den Unterschied der Standort-Definition zwischen dem alten System (wo es um Gottesdienst-Orte ging) und dem KM (wo es um Stellen geht). Der Kirchenrat hält seinen Antrag aufrecht (1,5 Standorte für Kleinbasel).

Roman Geeser (Beilage 5) dankt der PlaKo für ihren sorgfältigen Bericht und die Präsentation, und erläutert den Beschlussantrag der SYNAG, der heute an alle Anwesenden verteilt worden ist.

Der Antrag der SYNAG folgt dem Antrag der PlaKo Vs 2 in den meisten Punkten. Hingegen soll die KG Kleinbasel 1,75 Standorte erhalten, die KG Riehen-Bettingen 2,5.

Begründung: Zwei Standorte sind durchaus sinnvoll für Kleinbasel, die fehlenden 0,25 können jedoch problemlos aus den Reserven der Gemeinde finanziert werden (1,7 Mio plus Geigy-Schlumberger-Fonds von 0,8 Mio). – Die KG Riehen-Bettingen verfügt über drei gutbesuchte GoDi-Standorte, und somit sind 2,5 Standorte für diese grosse Gemeinde angemessen.

Finanzielle Konsequenzen des Antrags: Die Gesamtzahl der Standorte nach Ratschlag 1312 beträgt 11,75 Standorte, nach dem Antrag der SYNAG 12 Standorte. Beim Antrag SYNAG muss also jeder Standort auf 2% der Gesamtsumme verzichten, damit Kleinbasel 14% mehr haben kann. (Vgl. Zahlen auf der Tabelle Beilage 5 Seite 2.)

Felix Christ (Beilage 6): Wir diskutieren heute hart über die Finanzen, denn wenn eine KG mehr haben will, müssen die anderen mehr sparen. Es besteht die Gefahr, dass es echte Verlierer und Gewinner gibt, dass eine KG ab 2020 Angestellte entlassen muss.

Die PlaKo schlägt für Kleinbasel ab 2020 2 Standorte vor. Kleinbasel begrüsst den Vorschlag der PlaKo. Es ist der Gemeinde bewusst, dass dies Wohlwollen bedingt von Seiten der anderen Gemeinden.

Im Ratschlag 1291 wurde Kleinbasel auf 1,5 Standorte zurückgestuft. In 1291.2 erhielt es wieder 2. Dann kam der Anzug Wenk und das KM. Da erhielt Kleinbasel wieder nur 1,5 Standorte, obwohl es mit 5000 Mitgliedern die zweitgrösste KG des Kantons ist. Kleinbasel hat in den letzten 10 Jahren einen starken Abbau mitgemacht, von damals 7 vollen Pfarrstellen auf heute 2. Es gibt nur noch 2 Gottesdienst-Standorte (Theodor und Kleinhüningen), dazu einige Veranstaltungen in Matthäus und Markus. Auch die Mitgliederzahl hat sich verringert, die Zahl der Beerdigungen ist aber gleich geblieben. Die Sozio-Struktur ist in diesem Zeitraum eher noch komplizierter geworden. – Warum Kleinbasel nur halb so viele Standorte wie Basel West haben soll, leuchtet nicht ein, wenn man Mitgliederzahlen und Gemeindefläche betrachtet. Noch schwieriger wird es, wenn man mit Riehen-Bettingen vergleicht. Die Arbeit im Kleinbasel ist nicht einfach. Die Gemeinde ist sehr heterogen.

In und um die verbleibenden Kirchen St.Theodor und Kleinhüningen ist viel Leben, aber mit diesen 2 Standorten kann man dem Kleinbasel nicht gerecht werden. Es ist schwierig, von Hirzbrunnen nach Kleinhüningen zu gelangen, auch wenn es nur 2 km sind. Also werden auch Markus und Matthäus mitbespielt, vor allem durch die SDMs.

Der KiVo-Präsident wird in der Herbstsynode berichten, d.h. das Anliegen, dass die Synode wissen möchte, wie die Mittel eingesetzt werden, wird ernstgenommen.

Es stimmt, dass die KG Kleinbasel insgesamt etwa 2,5 Mio Eigenmittel in Reserve hat. Das Kleinbasel hat auch einen Förderverein gegründet zur Generierung von Drittmitteln. In den ersten sechs Monaten sind fast CHF 180'000 zusammengekommen.

Der KiVo Kleinbasel ist sich bewusst, dass Eigenmittel und Drittmittel gebraucht werden, um das Personalbudget zu stemmen. Schon in vergangenen Jahren wurde das Budget immer mit Eigenmitteln aufgebessert, zwischen CHF 40'000 und CHF 200'000 pro Jahr. Das ist vielleicht nicht bekannt, aber es ist schon lange so. Die Eigenmittel sind begrenzt, irgendwann ist der Topf leer.

Deshalb braucht Kleinbasel 2 Standorte, trotz der Eigenmittel, sonst trocknet der Brunnen irgendwann aus und die Blumen gehen ein.

Die Frage ist, wie wir als ERK BS mit dem Geld umgehen, das wir noch haben. Hoffentlich fair, nachvollziehbar und transparent.

Er bittet um Unterstützung des Antrags der PlaKo. Kleinbasel dankt den anderen Gemeinden, die zu ihren Gunsten verzichten.

Franziska Heuss: Die PlaKo ist der Meinung, dass Basel West die zusätzliche Belastung tragen kann. Wie die PlaKo dazu kommt, hat sie nicht erklärt. Basel West bezweifelt, dass die PlaKo über die relevanten Informationen verfügt hat. Auch Basel West hat Opfer gebracht und hat in den letzten zehn Jahren von 6 auf 3 GoDi-Standorte reduziert. Bis jetzt hat die Gemeinde das gut überstanden, aber das heisst nicht, dass sie weiterhin nur grosszügig sein kann. Franziska Heuss ist dankbar für den Kompromiss-Vorschlag der SYNAG (1,75 Standorte für Kleinbasel) und empfiehlt, diesen zu unterstützen.

Stephan Wenk (Beilage 7) erläutert die Verteilung der Mittel im Verhältnis zu den Mitgliederzahlen. Im KM erhält die Münstergemeinde am meisten Mittel pro Mitglied. Heute ist es nun so, dass die beiden Gemeinden mit den geringsten Mitteln pro Mitglied (Kleinbasel und Basel West) gegeneinander ausgespielt werden. Er bittet, Kleinbasel 2,0 Standorte zu gewähren, und schlägt gleichzeitig vor, Basel-West 0,25 zusätzliche Standorte zu geben. Das ergäbe ein Total von 12,5 Standorten. Die konkreten Zahlen für jede Gemeinde sind aus der Beilage ersichtlich.

Franziska Heuss: Es geht nicht um Zahlenspiele, sondern um was möglich ist. Für Basel West ist die Grenze erreicht, Basel West trägt mehr als die andern. Sie bittet um einen fairen Kompromiss.

Tobias Dietrich: Niemand widerspricht der Meinung, dass 1,5 Standorte für Kleinbasel zu wenig sind. Die PlaKo begründet dies mit der Fläche der Kirchgemeinde. Auch wenn man auf 1,75 oder 2 Standorte erhöht, ist die Fläche immer noch sehr gross. Weniger Standorte hätten nur noch Eglise Française und Thomas.

Was ist die Logik hinter dieser Verteilung? Das oft genannte Argument ist, dass Kleinbasel so reich ist, so grosse Reserven hat. – Heute wurde gesagt, Basel West habe auch grosse Reserven.

Kleinbasel will auch solidarisch sein. Es gibt keine andere KG, die eine derartig umfassende Sozialberatung macht. Er möchte anregen, dies als gesamtstädtische Aufgabe zu sehen.

Ein Leuchtturm der Kantonalkirche ist das Sonntagszimmer. Kleinbasel geht den Weg mit dem Sonntagszimmer zusammen, mit einem Minimum an Personal.

Wenn noch weiter gekürzt werden muss, befürchtet er nicht nur, dass kein neues Personal eingestellt werden kann, sondern dass das bestehende Personal nicht gehalten werden kann.

Er empfiehlt, dem Antrag der PlaKo zu folgen.

Diana von Bidder antwortet auf die Aussage „Basel West trägt am meisten. (Sparbemühungen)“: Dies stimmt, wenn man auf die Anzahl Franken schaut. Aber proportional zum Gesamtbudget der einzelnen Kirchgemeinden stimmt es nicht.

Peter Berdat: Kleinbasel hat Vermögen von 1,7 Mio und 0,8 Mio. Beim zweiten (Geigy-Schlumberger-Fonds von 0,8 Mio) besteht eine eingrenzende Zweckbestimmung. Dieser Fonds war ursprünglich vorgesehen für ein Gebäude, das nun nicht mehr gebaut werden kann, weil man in Markus nichts Grosses mehr braucht. Es sind also 2,5 Mio Fondsvermögen vorhanden, mit denen man einen SDM zehn Jahre lang bezahlen könnte, und der Topf wäre immer noch nicht leer. Er ist der Meinung, die 0,25 Standort-Kosten könnte die Gemeinde durchaus selber tragen.

Stephan Wenk: Riehen-Bettingen hat auch Reserven, die man anzapfen könnte. Die Steuermittel-Verteilung hat nichts mit dem Vermögen zu tun. Wenn eine Gemeinde Vermögen hat, soll sie nicht durch den Abzug von Steuermitteln dafür bestraft werden.

Es geht ihm nicht um Zahlenspiele. Er möchte Basel West den zusätzlichen Viertel-Standort geben, damit diese Gemeinde keine Einbussen hat durch den zusätzlichen halben Standort für Kleinbasel.

Der Präsident erinnert uns: Wir sind das Gremium, das für die ganze Stadt schauen soll. Alle könnten vermutlich mit jeder Lösung noch irgendwie leben. Die Reduktionen für die einzelnen Gemeinden sind nirgends so gross, dass sie nicht „herausgeschwitzt“ werden könnten. – Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Abstimmungen:

- 1. Antrag Wenk** (2 Standorte für Kleinbasel, 3,25 für Basel West) **vs Antrag SYNAG** (1,75 für Kleinbasel, 3 für Basel West). Beide Anträge docken am Vorschlag der PlaKo an, bei beiden Anträgen erhält Riehen-Bettingen 2,5 Standorte.

Ordnungsantrag: Peter Berdat beantragt, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Die Zählung ergibt 64 Stimmberechtigte (Beilage 8).

Für Antrag Wenk: 29 Stimmen, für Antrag SYNAG: 25 Stimmen, 10 Enthaltungen. (Beilage 9)

- 2. Antrag Wenk vs PlaKo vs 1** (2 Standorte für Kleinbasel)

Für Antrag Wenk: 33 Stimmen, für Antrag PlaKo vs 1: 23 Stimmen, 6 Enthaltungen (Beilage 10)

- 3. Antrag Wenk vs Antrag PlaKo vs 2** (2 für Kleinbasel, 2,25 für Riehen-Bettingen)

Für Antrag Wenk: 33 Stimmen, für Antrag PlaKo vs 2: 10 Stimmen, bei 11 Enthaltungen. (Beilage 11)

- 4. Antrag Wenk vs Antrag Kirchenrat gemäss 1312** (1,5 für Kleinbasel, 2,5 für Riehen-Bettingen)

Für Antrag Wenk: 44 Stimmen, für Antrag Kirchenrat: 9 Stimmen, bei 10 Enthaltungen (Beilage 12)

Der Präsident stellt fest, dass in dieser Stadt eine grosse Solidarität besteht.

- 5. Antrag PlaKo:** Kleinbasel verpflichtet sich, im Herbst ihre Ziele bekanntzugeben.

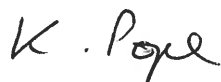
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident dankt für die konstruktive Diskussion und wünscht allen schöne Ostern.

Sr. Anni Reinhard stimmt das Schlusslied an: „Meine Hoffnung und meine Freude“, und spricht den Segen.

Schluss der Sitzung: 17 Uhr.

Für das Protokoll:



Kathrin Pope

Der Präsident:



Beat Ochsner